

## Gegenüberstellung II

Curriculum Psychologie *Bachelor Neu* (Ausgabe 2014)

Curriculum Psychologie *Bachelor ALT* (Mitteilungsblatt vom 20.06.2012)

<b>§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</b>	<b>§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis</b>
<p><b>(2) Anmeldung</b> Das Praktikum ist vor dessen Antritt am Institut für Psychologie anzumelden. Es wird empfohlen, das Praktikum erst nach Erwerb von grundlegenden Vorkenntnissen für das gewählte Feld zu absolvieren.</p>	<p><b>(2) Anmeldung, Anrechnung</b> Das Praktikum ist vor dessen Antritt am Institut für Psychologie anzumelden. Praktika, die nicht angemeldet wurden, können anerkannt werden, wenn die Studierenden durch entsprechende Dokumente eine psychologische Tätigkeit in einer facheinschlägigen Einrichtung unter der Betreuung eines Psychologen/einer Psychologin nachweisen können. Forschungspraktika müssen in jedem Fall vor deren Durchführung angemeldet und genehmigt werden. Es wird empfohlen, das Praktikum erst nach Erwerb von grundlegenden Vorkenntnissen für das gewählte Feld zu absolvieren.</p>